

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

0215/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	23.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01 Der Jahresabschluss 2020 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme von 86.412.582,35 EUR und einem Bilanzgewinn von 515.830,60 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von 515.830,60 EUR wird wie folgt verwendet:
- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 360.000,00 EUR ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag beträgt 303.030,00 EUR netto. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
 - Der verbleibende Betrag von 155.830,60 EUR wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 05 Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2021 wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

10.06.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	303.030 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhalt ausführliche Version

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Anlage 3 Auszug Beschlussfassung Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH vom 01.06.2021
– nicht öffentlich/vertraulich –

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger WBD.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers einschließlich des Berichts über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0179/20 vom 24.09.2020 und des Gesellschafterbeschlusses vom 30.09.2020 erteilte der Aufsichtsratsvorsitzende der Erfurter Bahn GmbH (EB) der WIBERA Wirtschaftsberatung AG den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gem. § 316 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten

- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist geordnet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 04.05.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die gem. § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat keine Feststellungen ergeben, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird daher empfohlen.

Die EB schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 1.502,0 TEUR (Vorj. 4.767,9 TEUR). Unter Berücksichtigung der Entnahme aus und Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen wird zum 31.12.2020 ein Bilanzgewinn von 515,8 TEUR (Vorj. 3.218,0 TEUR) ausgewiesen.

Mit 83.494,7 TEUR liegen die in 2020 erzielten Umsatzerlöse sowohl unterhalb des Vorjahreswertes (91.033,5 TEUR) als auch unterhalb des Planansatzes (89.552,9 TEUR).

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.881,4 TEUR auf 86.412,6 TEUR (Vorj. 93.294,0 TEUR).

Auf Grundlage der entsprechenden Verkehrsverträge erbrachte die EB im Geschäftsjahr 2020 Schienenpersonennahverkehrsleistungen (SPNV) für die Bundesländer Thüringen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Umfang von 6.736.674 (Vorj. 6.706.509) Fahrplankilometern auf einem Liniennetz von 656 km. Im Zeitraum vom 23.03.2020 bis 10.05.2020 wurden die Verkehrsleistungen auf Grund der Corona-Pandemie in einem mit den Aufgabenträgern abgestimmten „Ersatzfahrplan“ erbracht.

Die Pünktlichkeit der Züge lag im Berichtsjahr je nach Verkehrsvertrag zwischen 95,36 % und 100 % (Vorj. 94,23 % und 99,18 %). Die leichte Verbesserung bzgl. der Pünktlichkeit liegt auf dem Niveau des Erwartungswertes.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 04.06.2020 trat die EB als Gesellschafterin der DTVG Deutschlandtarifverbund GmbH mit einem Anteil in Höhe von 450 EUR bei. Diese verfolgt als neutrale Stelle u.a. das Ziel, den gemeinsamen Tarif im SPNV den Markterfordernissen entsprechend weiterzuentwickeln sowie ein bundesweit einheitliches Einnahmeverfahren im SPNV zu etablieren.

Der Fortbestand der EB ist durch langfristige Verkehrsverträge (Dieselnetz Ostthüringen und Pfefferminzbahn bis 2024, Dieselnetz Kissinger Stern bis 2026) gesichert. Der Fortbestand des Tochterunternehmens Süd Thüringen Bahn (STB) ist durch den bestehenden Verkehrsvertrag Dieselnetz Südthüringen bis 2028 gesichert. Um den Bestand des Unternehmens zu sichern und weitere Erfolgspotentiale zu erschließen wird sich die EB weiterhin an Ausschreibungen beteiligen, insbesondere an denen in 2021 für das Unternehmen relevanten Ausschreibungen (u.a. Dieselnetz Ostthüringen und Dieselnetz Nordthüringen).

In Bezug auf die Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit im SPNV bezüglich der Abgas- und Dieselproblematik beteiligt sich die EB aktiv an der Einführung- und Weiterentwicklung alternativer Antriebskonzepte und unterstützt Innovationen der Fahrzeughersteller zur strategischen Know-how Sicherung.

Ab dem 1. Quartal 2020 wurde die Corona-Pandemie als bedeutendes Risiko definiert. Die EB verfügt trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie aktuell über eine gute Liquidität, die auch in den nächsten Monaten als gut einzuschätzen ist. Es ist davon auszugehen, dass Einschränkungen im öffentlichen Leben und damit auch in der Nutzung des Nahverkehrs durchaus bis Mitte des Jahres 2022 und darüber hinaus wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf die Einnahmen der EB haben werden. Bezüglich der derzeit stark eingebrochenen Fahrgastnachfrage ist von einer Erholung im Gleichklang mit der Überwindung der Pandemie bis zum Jahresende auf ca. 80% der ursprünglichen Fahrgastzahlen auszugehen. Seit dem 11.05.2020 nahm die EB nach Teilreduzierungen wieder alle Verkehrsleistungen in den jeweiligen Verkehrsverträgen vollständig auf. Unter den vorgenannten Prognoseansätzen rechnet die EB als Nettovertragspartner mit Mindererlösen aufgrund von Fahrgeldausfällen von ca. 5,8 Mio. Euro im Jahr 2021. Ein Ausgleich von mind. 50% der Verluste wird auf Grund von Abstimmungen und Rückmeldungen aus Bund- und Ländergesprächen erwartet. Der prognostizierte Ausfall beträgt damit ca. 3,23 % der Umsatzerlöse und stellt keine Bestandsgefährdung dar. Ferner steuert die EB kostenseitig mit anderen Maßnahmen (u.a. Reduzierung variabler Kosten) entgegen, wobei entsprechend der Verkehrsverträge die Bedienung der Streckennetze weiterhin vollständig gesichert werden muss. Insofern sind Kosteneinsparungen nur bedingt möglich

Im Geschäftsjahr 2020 war Herr Michael Hecht als Geschäftsführer der EB bestellt. Die Feststellungen gem. § 53 HGrG im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergaben keine Beanstandungen. Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 werden empfohlen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG als Abschlussprüfer empfohlen.

Der Aufsichtsrat der EB befasste sich in seiner Sitzung am 01.06.2021 mit dem Jahresabschluss 2020 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung der Geschäftsführung.